

# Amtsblatt



STADT COESFELD

**Herausgeber:** Der Bürgermeister der Stadt Coesfeld

**Ausgabe:** in der Regel am 15. jeden Monats und bei Bedarf

**Bezug:** einzeln kostenlos im Bürgerbüro, in der Nebenstelle Lette sowie bei den örtlichen Banken und Sparkassen erhältlich

**Abonnementpreis:** jährlich bei Postversand 12,00 € - Einzelstück 1 €, kostenfrei über die Stadtseite: <http://www.coesfeld.de/amtsblatt.html>

**Bestellungen:** Stadt Coesfeld, Fachbereich Zentraler Steuerungsdienst, Markt 8, 48653 Coesfeld, Tel.: (0 25 41) 9 39-11 03 oder -11 04, Fax: (0 25 41) 9 39-40 00, Email: [amtsblatt@coesfeld.de](mailto:amtsblatt@coesfeld.de)

Jahrgang 2009	Ausgegeben am 23. September 2009	Nummer 17
---------------	----------------------------------	-----------

## Inhalt dieser Ausgabe:

62/2009 Neubildung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Coesfeld

162

---

**62/2009 Neubildung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Coesfeld**

---

**Neubildung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Coesfeld****Bekanntmachung vom 22.09.2009**

Der Jugendhilfeausschuss wird nach der Kommunalwahl 2009 neu konstituiert. Die im Bereich der Stadt Coesfeld wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe werden auf ihr Vorschlagsrecht gem. § 71 Abs. 1 Ziffer 2 Aches Buch des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII) in Verbindung mit § 4 Abs. 4 des ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) und § 4 der Satzung für das Amt für Jugend und Familie der Stadt Coesfeld hingewiesen.

Sie haben mindestens 12 Frauen und Männer als stimmberechtigte Mitglieder und deren Stellvertreter/innen vorzuschlagen. Ziel ist es, ein paritätisches Geschlechterverhältnis anzustreben.

Aus diesen Vorschlägen wählt der Rat 6 stimmberechtigte Mitglieder und ihre persönlichen Stellvertreter/innen für die Wahlzeit des Rates aus. Bei der Ernennung sind die Vorschläge der Wohlfahrtsverbände und der Jugendverbände entsprechend der Bedeutung ihrer Arbeit für die Jugendhilfe im Bereich der Stadt Coesfeld angemessen zu berücksichtigen.

Zum stimmberechtigten Mitglied des JHA kann nur gewählt werden, wer auch dem Rat angehören kann. Die/der zu Wählende muss u.a. also mindestens 18 Jahre alt sein und seinen Hauptwohnsitz seit mindestens 3 Monaten im Bereich des Stadt Coesfeld haben. Ihre Vorschläge richten Sie bitte schriftlich bis spätestens **09.10.2009** an

Stadt Coesfeld  
Fachbereich Jugend, Familie, Bildung, Freizeit  
z.Hd. Frau Mechthild Vormann  
Verwaltungsgebäude Bernhard-von-Galen-Str. 10  
48653 Coesfeld

Stadt Coesfeld  
Gez. Heinz Öhmann  
Bürgermeister